

**Anmeldung eines Zweckfeuers  
(gem. der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle  
außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen PflAbfV HE)**



**Anzeige über das Verbrennen  
pflanzlicher Abfälle**

**Anzeige zum Abbrennen  
eines Brauchtumsfeuers**

Die Bürgermeisterin als  
örtliche Ordnungsbehörde  
FB Ordnung -  
Straßenverkehrsbehörde  
Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt

drei Tage vor Beginn sind die Zweckfeuer anzuzeigen

Bei Rückfragen:  
[ordnungsamt@ranstadt.de](mailto:ordnungsamt@ranstadt.de)  
Tel: 06041/9617-1572

**Anzeigender:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail

**Aufsichtsperson:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname der Aufsichtsperson  
(wenn abweichend)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Alter der Aufsichtsperson

\_\_\_\_\_  
Telefonische Erreichbarkeit der Aufsichtsperson

**Verbrennungsort:**

\_\_\_\_\_  
Gemeinde, Gemarkung, Flur Flurstück

\_\_\_\_\_  
Zufahrt für Einsatzfahrzeuge vorhanden?

\_\_\_\_\_  
Abbrenndatum / Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Art und Menge der pflanzlichen Abfälle

\_\_\_\_\_  
Telefonische Erreichbarkeit der Aufsichtsperson

# **Anmeldung eines Zweckfeuers (gem. der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen PflAbfV HE)**



## **Merkblatt zum Verbrennen Ihrer pflanzlichen Abfälle**

Innerorts dürfen pflanzliche Abfälle generell nicht verbrannt werden!

Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, sollen in erster Linie im Rahmen der Grundstücksnutzung durch Verrotten, Kompostieren oder Einbringen in den Boden beseitigt werden. Hierbei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.

Pflanzliche Abfälle können außerhalb der Ortslage auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, verbrannt werden.

Für forstliche Abfälle und Abfälle von Rebkulturen, Obstanlagen und sonstigen Abfällen sind die §§ 4 und 5 der Verordnung zu beachten.

Damit es durch diese sogenannten „Zweckfeuer“ zu keinen Fehlalarmierungen bei der Feuerwehr kommt, müssen solche Feuer bei der Gemeinde angezeigt werden. Die Mitarbeiter der Gemeinde leiten die Mitteilung an die Leitstelle des Wetteraukreises weiter.

Keine Zweckfeuer in diesem Sinne sind sogenannte Brauchtumsfeuer (Hutzel-, Oster-, Sonnenwendfeuer usw.), die jedoch auch bei der Gemeinde angezeigt werden müssen.

### **Folgendes ist zu beachten:**

#### **Anzeigepflicht**

Die Feuerwehr ist vor jeder Verbrennung vorab zu informieren; dies geschieht durch das Ordnungswesen der Gemeinde Ranstadt. **Melden Sie Ihr Zweckfeuer daher 3 Arbeitstage vor dem Abbrenndatum bei der Gemeinde Ranstadt an.**

#### **Die Anzeige muss enthalten:**

- Genaue Lage und Größe des Grundstücks, auf dem die Abfälle verbrannt werden sollen
- Art und Menge des Abfalls
- Name, Alter und Anschriften der Aufsichtspersonen

#### **Zeitliche Beschränkung:**

Die Abfälle dürfen unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person (Aufsichtsperson) bei trockenem Wetter an folgenden Tagen verbrannt werden:

**Montag bis Freitag von 8:00 bis 16.00 Uhr**

**Samstag von 8:00 bis 12.00 Uhr**

#### **Mindestabstände Einzuhalten sind folgende Abstände:**

100 m zu Wohngebäuden, Zelten, Lagerplätzen, Bundesautobahnen und autobahnmäßig ausgebauten Fernstraßen, Naturschutzgebieten, Wäldern, Mooren und Heiden

50 m zu sonstigen öffentlichen Verkehrswegen (z. B. Eisenbahnlinien)

35 m zu sonstigen Gebäuden

20 m zu angrenzenden Bäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und stehenden Getreidefeldern

5 m zu Grundstücksgrenzen

# **Anmeldung eines Zweckfeuers (gem. der Verordnung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen PflAbfV HE)**



## **Sicherheitsvorkehrungen:**

Die Abbrennstelle muss notfalls für Löschfahrzeuge der Feuerwehr anfahrbar sein. Daher ist die genaue Ortsbeschreibung bei der Anmeldung erforderlich. Die Abfälle müssen trocken sein, sodass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Zum Entfachen des Feuers dürfen keine zusätzlichen Stoffe verwendet werden, die Personen gefährden können oder zu starker Rauch- oder Geruchsbelästigung führen. Das Abbrennen ist so zu steuern, dass das Feuer unter ständiger Kontrolle gehalten wird. Bei aufkommendem starkem Wind oder, wenn durch starke Rauchentwicklung eine Verkehrsbehinderung oder eine erhebliche Belästigung der Allgemeinheit eintritt, ist das Feuer zu löschen. Bei starkem Wind oder längerer Trockenheit ist das Abbrennen grundsätzlich zu unterlassen.

## **Aufsicht:**

Das Abbrennen ist nur unter ständiger Aufsicht von mindestens einer zuverlässigen Person vorzunehmen. Name, Anschrift und ständige Erreichbarkeit der Aufsichtsperson/en sind in der Anzeige mitzuteilen.

## **Nach dem Zweckfeuer:**

Vor Verlassen der Abbrennstelle ist durch die Aufsichtsperson/en sicherzustellen, dass Feuer und Glut erloschen sind. Die Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten.

## **Weitere wichtige Hinweise:**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Gartenabfälle verbrennt, ohne die zeitlichen Beschränkungen oder die vorgegebenen Richtlinien zu beachten, handelt ordnungswidrig im Sinne der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen. Entsprechende Ordnungswidrigkeiten können mit erheblichen Geldbußen geahndet werden.

Einsätze der Feuerwehr, die durch nicht angemeldete oder nicht korrekt durchgeführte Zweckfeuer ausgelöst werden, sind gemäß Hessischem Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) kostenpflichtig und werden mit den Verursachern nach der jeweiligen gültigen Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ranstadt abgerechnet.

Das Verbrennen von sonstigen Abfällen (z. B. Holz, Papier, Kartonage usw.) ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt, wobei ebenfalls erhebliche Bußgelder festgesetzt werden können.

Ich wurde durch das vorstehende „Merkblatt zum Verbrennen pflanzlicher Abfälle“ über alle Regelungen / Folgen im Rahmen des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen informiert und werde diese ausnahmslos einhalten!

---

Datum

Unterschrift des Anmelders

---

Datum

Unterschrift der Aufsichtsperson (falls abweichend)